

Begleitkosten im Krankenhaus.

pro terra ersetzt nach dreimonatiger Wartezeit die nicht abwendbaren Kosten einer Begleitperson.

- Ein Krankenhausaufenthalt ist **pro terra** umgehend zu melden.
- Wird nicht direkt mit dem Krankenhaus verrechnet, werden gegen Vorlage der ORIGINAL (Rechnung und Erlagschein) die Kosten ersetzt.
- Unfall: Bei Feststellung eines Invaliditätsgrades tritt anstelle der Selbstbehaltkostenübernahme die Leistung aus der Gruppen-Unfallversicherung (!)

Zu beachten Bundesland Niederösterreich:

Familien mit Familienpass erhalten für Ihr(e) Kind(er) bis zum 10. Lebensjahr einen Begleitkostenzuschuss in Höhe von Euro 22,- von der Landesregierung, da nicht direkt mit einem Krankenhaus verrechnet wird. Die Rückerstattung erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch das Magistrat. Die Differenzkosten werden von **pro terra** getragen.

Was wir von Ihnen benötigen.

bei Direktverrechnung:

Mitgliedskarte zur Bekanntgabe der Mitgliedsnummer bei der Aufnahme im Krankenhaus

ohne Direktverrechnung:

Originalrechnung samt Erlagschein

falls Rechnung bereits bezahlt:

Originalrechnung und Ihre Bankverbindung*

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.